

Original: GERMAN

ERKLÄRUNG

DES STÄNDIGEN VERTRETERS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BEI DER OSZE, BOTSCHAFTER RÜDIGER LÜDEKING, ANLÄSSLICH DER ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DES VERGLEICHS-UND SCHIEDSGERICHTSHOFES DER OSZE, PROF. CHRISTIAN TOMUSCHAT, VOR DEM STÄNDIGEN RAT AM 5. JUNI 2014

Herr Vorsitzender,

Die Teilnehmersaaten der OSZE haben sich in der Schlussakte von Helsinki verpflichtet, zwischen ihnen bestehende Streitfälle mit friedlichen Mitteln zu lösen. Sie haben dabei auch bekräftigt, dass sie bestrebt sein werden, rasche und gerechte Lösungen nach Treu und Glauben, im Geiste der Zusammenarbeit und auf der Grundlage des Völkerrechts zu erreichen.

Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof ist ein Instrument, um dieser im Prinzip 5 der Helsinki Schlussakte verankerten Verpflichtung zu entsprechen. Er ist grundsätzlich für jede Art von Streitigkeit zuständig. Es ist gerade ein Vorzug dieses Gerichtshofs, dass er den Teilnehmerstaaten ein hochflexibles Instrument an die Hand gibt, das in vollem Umfang die Souveränität und Gleichheit der Teilnehmerstaaten wie auch die im konkreten Fall gegebenen Sensibilitäten berücksichtigt. Die vorgesehenen Vergleichsverfahren nach den Statuten des Gerichtshofs sind nicht verbindlich, auch zu Schiedsverfahren kann unter Vorbehalt beigetreten werden.

Herr Vorsitzender,

es lohnt, einen genaueren Blick auf die Regeln für Vergleichsverfahren zu werfen. Im Kern geht es im Vergleichsverfahren nicht darum, Lösungen zu oktroyieren, sondern Empfehlungen für die Lösung eines Streitfalls aufzuzeigen, die in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen und Völkerrecht stehen. Es ist letztlich dann Sache der an dem Streit beteiligten Parteien, ob sie diese Empfehlungen annehmen oder zurückweisen.

Angesichts dieser Sachlage ist es bedauerlich, dass zumindest von dieser Möglichkeit der Streitbeilegung, die der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof bietet, bisher noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Ich begrüße es daher außerordentlich, dass der Präsident des Gerichtshofs, Prof. Tomuschat, heute vor dem Ständigen Rat den Gerichtshof und die sich mit ihm bietenden Möglichkeiten vorgestellt hat. Ich hoffe, dass dies dazu beiträgt, dass jetzt auch tatsächlich der Gerichtshof zur friedlichen Regelung von Streitfällen aktiv eingeschaltet wird.

Herr Vorsitzender,

ich möchte an dieser Stelle an ein Ideenpapier erinnern, das Deutschland gemeinsam mit Frankreich und der Schweiz vor fast genau 4 Jahren im Rahmen des Korfu-Prozesses eingebracht hat. Dieses Papier zielte darauf ab, das Potential des Gerichtshofes darzustellen und damit einen Anstoß zu dessen Nutzung zu geben. Es hat hierzu vier konkrete Vorschläge gemacht:

- 1) Es hat erstens vorgeschlagen, dass wir uns erneut die breiten und weithin unbekannten Möglichkeiten des Gerichtshofes vor Augen führen. Der Gerichtshof verbindet in einzigartiger Weise zwei komplementäre Prozesse nämlich zum einen den Vergleich, der ein hohes Maß an Flexibilität und Diskretion gewährleistet. Und zum anderen das Schiedsverfahren mit seinem verbindlichen Charakter. Wenn wir uns dies bewusst machen, so sollte es auch helfen, bestehende Vorbehalte gegenüber der Einschaltung des Gerichtshofes abzubauen.
- 2) Zweitens wird in dem Papier daran erinnert, dass auch der Ständige Rat, Teilnehmerstaaten an den Hof verweisen kann. Es ist zwar klar, dass ein Verfahren nicht "verordnet" werden kann. Dennoch hoffe ich, dass in den künftigen Diskussionen hier im Ständigen Rat auch die Möglichkeiten, die der Gerichtshof bietet, stärker thematisiert werden.
- 3) Als Drittes wird in dem Papier vorgeschlagen, Möglichkeiten zu prüfen, in denen der Gerichtshof Gutachten und Meinungen zur Unterstützung unserer Arbeit in den exekutiven Strukturen und Institutionen der OSZE abgeben kann.
- 4) Viertens wird vorgeschlagen, dass alle Teilnehmerstaaten eingeladen werden, der Stockholmer Konvention beizutreten. Neue Beitritte können auch einen Beitrag zur Schaffung eines Momentums für den Gerichtshof leisten.

Herr Vorsitzender,

diese vier Vorschläge aus dem Ideenpapier 2010 sind auch heute noch relevant. Ich hoffe daher, dass sie auch in die künftigen Arbeiten des Helsinki+40 Prozesses einfließen.

Schließlich würde ich mich freuen, wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass der Gerichtshof mit ersten Verfahren befasst wird. Unverändert gibt es eine Vielzahl von Streitigkeiten im OSZE Raum, die der Beilegung harren. Ist einmal ein Anfang gemacht, so bin ich überzeugt, dass der Gerichtshof den ihm gebührenden Platz in den OSZE Strukturen finden wird.